

AZ.: 004-1/19

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietz hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 die Gemeindeabgaben ab 01.01.2020 wie folgt beschlossen:

a) **Grundsteuer A**

Hebesatz 500 % des Steuermessbetrages

b) **Grundsteuer B**

Hebesatz 500 % des Steuermessbetrages

c) **Kommunalsteuer**

Die Kommunalsteuer wird nach Maßgabe des Kommunalsteuergesetzes 1993 BGBl. Nr. 819/93 ausgeschrieben. Befreiung für Lehrlinge

d) **Hundesteuer**

€ 50,00 je Hund

für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt € 100,00

e) **Wasseranschlussgebühren**

lt. Gebührenordnung: Grundgebühr € 170,00 zuzüglich € 1,65 pro m³ umbauten Raum incl. 10 % MWSt. Für Schwimmbecken innerhalb eines Gebäudes, wie auch im Freien, ist zusätzlich eine Anschlussgebühr von € 10,00 incl. 10 % MWSt. pro m³ Rauminhalt des Schwimmbeckens zu entrichten.

f) **Wasserbenützungsgebühren**

lt. Gebührenordnung: pro m³ Wasser € 0,60 incl. 10 % MWSt.

Diese Gebühr gilt ab dem nächsten Ablesetermin (01.01.2020).

Bei landwirtschaftlichen Betrieben werden pro Großvieheinheit 10 m³ pro Jahr vom Wasserbezug in Abzug gebracht.

In Gebäuden, die an die Gemeindefrühwasserleitung angeschlossen sind, ein Wasserzähler jedoch nicht eingebaut ist, ist der tatsächliche Wasserbezug zu schätzen (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO).

Wasserzählergebühr:

Diese beträgt jährlich für die

bis 10 m ³	Wasserzähler	€ 5,00	incl. 10 % MWSt.
über 10 m ³	Wasserzähler	€ 16,00	incl. 10 % MWSt.

Tauschzähler:

Patronenvorschreibung (alle 5 Jahre) incl. Arbeitsleistung – Durchführung durch die Gemeinde
Preisanpassung - Fa. Bernhard & Söhne

g) **Kanalanschlussgebühr:**

Angeschlagen am: 13.12.2019

Abgenommen am: 30.12.2019

Ing. Gerhard Krug
Bürgermeister

AZ.: 004-1/19

KUNDMACHUNG

lt. Gebührenordnung: € 5,70/m³ umbauten Raum incl. 10 % MWSt.

h) Kanalbenutzungsgebühr

lt. Gebührenordnung: pro m³ Wasserbezug € 2,26 incl. 10 % MWSt.

Diese Gebühr gilt ab dem nächsten Ablesetermin (01.01.2020).

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühr ist der durch die Wasserzähler gemessene tatsächliche Wasserbezug abzüglich des in den landwirtschaftlichen Betrieben und Gemüsegärten verbrauchten Wassers (lt. eigenem Wasserzähler bzw. 10 m³ pro Großvieheinheit und 10 m³ pro Gemüsegarten). Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des Viehstandes ist das Ergebnis der jeweils letzten allgemeinen Viehzählung. In Gebäuden, die an die Gemeindekanalanlage angeschlossen sind, ein Wasserzähler jedoch nicht eingebaut ist, ist die tatsächliche Wassermenge zu schätzen (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO).

Betreuung des Indirekteinleiterkataster für gewerbliche Betriebe – Beschluss des Abwasserverbandes vom 17.11.2010.

i) Müllgebühr

lt. Abfallgebührenordnung:

Grundgebühr - Restmüll für Haushalte

1 Person	-	€ 47,00 incl. 10 % MWSt.
2 Personen	-	€ 75,00 incl. 10 % MWSt.
3 Personen	-	€ 84,00 incl. 10 % MWSt.
4 Personen und mehr	-	€ 90,00 incl. 10 % MWSt.

Grundgebühr - Restmüll für Gewerbebetriebe

Die Grundgebühr richtet sich nach der verbauten Betriebsnutzfläche:

bis zu 50 m ²	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 33,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 100 m ²	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 62,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 200 m ²	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 110,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 300 m ²	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 144,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 400 m ²	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 177,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 500 m ²	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 185,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 750 m ²	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 225,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 1000 m ²	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 250,00 incl. 10 % MWSt.
über 1000 m ²	für die ersten 1000 m ²	€ 250,00 incl. 10 % MWSt.
pro weitere 100 m ²	werden zusätzlich vorgeschrieben:	€ 20,00 incl. 10 % MWSt.

Entleerungsgebühr - Restmüll für Haushalte und Betriebe

120 L MGB.	-	€ 3,90 incl. 10 % MWSt.
240 L MGB.	-	€ 6,70 incl. 10 % MWSt.
800 L MGB.	-	€ 23,00 incl. 10 % MWSt.
1.100 L MGB.	-	€ 33,00 incl. 10 % MWSt.

Pauschalgebühren - Biotonne für Haushalte:

1 Person	-	€ 40,00 incl. 10 % MWSt.
----------	---	--------------------------

Angeschlagen am: 13.12.2019

Abgenommen am: 30.12.2019

Ing. Gerhard Krug
Bürgermeister

AZ.: 004-1/19

KUNDMACHUNG

2 Personen	- € 51,00 incl. 10 % MWSt.
3 Personen	- € 57,00 incl. 10 % MWSt.
4 Personen und mehr	- € 62,00 incl. 10 % MWSt.

Pauschalgebühren - Biotonne für Betrieb:

120 L	- € 62,00 incl. MWSt.
240 L	- € 102,00 incl. MWSt.

° Ankaufspreis für Biotonne und Restmülltonne:

120 L	- € 44,40 incl. MWSt.
240 L	- € 51,60 incl. MWSt.
800 L verzinkt	- € 655,20 incl. MWSt.

° Ankauf - Elektronisches Erfassungssystem – Kosten Chip:

120 L	- € 7,39 incl. MWSt.
240 L	- € 7,39 incl. MWSt.
800 L	- € 10,39 incl. MWSt.

° Preisanpassung – lt. Ausschreibung durch die Gemeinde Rietz

Mindestabnahme von Restmüllsäcken -

Haushaltsgröße	60 L MGB.
1 Person	4 Stück
2 Personen	8 Stück
3 Personen	12 Stück
4 Personen und mehr	16 Stück

Restmüllsack (60 L)	€ 1,89 incl. 10 % MWSt.
Biomüllsack (60 L)	€ 2,25 incl. 10 % MWSt.

Sperrmüllanlieferung zum Bauhof:

Sperrmüll mittels Wiegung pro kg € 0,30 incl. MWSt.

j) Friedhofgebühr

Alter Friedhofsteil:	Neuerwerb einer Grabstätte	€ 225,00
	lfd. Gebühr pro Grabstätte	€ 15,00

Neuer Friedhofsteil:	Neuerwerb einer Grabstätte:	Einzelgrab	€ 225,00
		Doppelgrab	€ 295,00
		Urnengrab	€ 225,00
	lfd. Gebühr pro Grabstätte:	Einzelgrab	€ 15,00
		Doppelgrab	€ 22,00
		Urnengrab	€ 15,00

Die Kosten für die Öffnung und Schließung von Grabstätten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Angeschlagen am: 13.12.2019

Abgenommen am: 30.12.2019

Ing. Gerhard Krug
Bürgermeister

AZ.: 004-1/19

KUNDMACHUNG

k) Elternbeiträge

für Kindergarten € 35,00 je Kind

für jedes weitere Kind vom gleichen Haushalt € 20,00 pro Monat

l) Elternbeiträge - Kinderkrippe

Tage pro Woche	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Monatspauschale ohne Nachmittagsbetreuung 7.00 - 12.00 Uhr	150,00	200,00	240,00
Monatspauschale inklusive Nachmittagsbetreuung 7.00 - 15.00 Uhr	210,00	250,00	280,00

Preise incl. 13 % MWSt.

Geschwisterkinder - Ermäßigung 40 %

Mittagstisch pro Essen EUR 3,50 incl. 10 % MWSt.

Jause EUR 1,00 incl. 13 % MWSt.

Bastelbeitrag jährlich EUR 50,00 incl. 20 % MWSt.

Kinder von Fremdgemeinden haben für das jeweilige Kinderkrippenjahr einen Beitrag von EUR 1.800,00 als Unterstützung zu leisten.

m) Erschließungskosten

2,42423 % des Erschließungskostenfaktors = derzeit € 4,00

Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gemäß § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58 idjgF. wird mit 2,42423 % des mit Verordnung der Landesregierung vom 16.12.2014, LGBl. 184/2014 festgelegten Erschließungskostenfaktors in der Höhe von € 165,00 somit mit € 4,00 festgelegt.

n) Stundensatz für die Gemeindearbeiter

€ 84,00 incl. 20 % MWSt. pro Mann und pro Stunde

o) Miete für das Asphaltschneidegerät

€ 100,00 incl. 20 % MWSt. pro Stunde incl. Gemeindearbeiter

p) Materialverkäufe

Einkaufspreis der Gemeinde + 10 % Zuschlag

q) Schiesstand

Einmalige Einschreibgebühr € 40,00

½ Std. Gewehrschiesstand € 20,00

½ Std. Pistolenschiesstand € 15,00

Einwendungen gegen Gemeinderatsbeschlüsse können während der gesetzlichen Frist schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen am: 13.12.2019

Abgenommen am: 30.12.2019

Ing. Gerhard Krug
Bürgermeister